

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Lausitzer Heideschwein GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	02694 Großdubrau Hauptstr. 55
Anlagenbezeichnung	Schweinemastanlage IE-RL Nr.: 6.6.b Intensivhaltung oder -aufzucht von Schweinen mit mehr als 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.1.7.1EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Bautzen
Kontakt	02625 Bautzen, Bahnhofstr. 9, E-Mail: immissionsschutz@lra-bautzen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	24.04.2025
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	24.04.2025			ohne Beanstandung

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.